



© Bits and Splits, Adobe Stock

Berufsrecht praktisch:

Patientenrechtegesetz – Aufklärung, Dokumentation und Akteneinsichtsrecht

Online-Seminar (Zoom)

Im Praxisalltag kommt es immer wieder zu Fragen rund um das Berufsrecht und der praktischen Umsetzung. Grundsätzlich sind die Regelungen bekannt, aber im Detail besteht doch häufig Klärungsbedarf. Zum Beispiel dazu, was vor dem Beginn einer Therapie mit Patient*innen abgeklärt werden und gegebenenfalls auch in einem Therapievertrag festgehalten werden muss? Bin ich verpflichtet Patient*innen Einsicht in die Patientenakte zu gewähren? In alle Teile der Akte? Besteht Anspruch auf eine Kopie der Akte? Und was, wenn zu befürchten ist, dass Patient*innen durch das Lesen der Akte Schaden nehmen könnten?

In der Fortbildung soll es um diese rechtlichen Fragestellungen gehen, zu der uns einerseits die Berufsordnung verpflichtet, aber auch andere Gesetze, wie in unserem Fall das Patientenrechtegesetz oder das Recht auf informelle Selbstbestimmung, das im Grundgesetz verankert ist.

Das Patientenrechtegesetz ist 2013 als Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft getreten. Ziel war es, die Position der Patient*innen gegenüber den Leistungserbringer*innen und den Krankenkassen zu stärken. „Sie sind nicht mehr nur vertrauende Kranke, sondern auch selbstbewusste Beitragszahler und kritische Verbraucher,“ heißt es dazu auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit. Dementsprechend befasst sich das Gesetz mit dem Behandlungsvertrag und den Rechten und Pflichten im Rahmen einer Behandlung.

Neben der Darstellung des rechtlichen Hintergrunds der einzelnen Themengebiete werden Sie auch die Gelegenheit für individuelle Fragen aus dem Alltag bekommen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Dr. Heike Winter
Präsidentin



Donnerstag, 17. März 2022

18.30 bis 20.00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. jur. Jan Moeck,
Fachanwalt für Medizinrecht

D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Berlin



PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN



© Pixel-Shot, Adobe Stock

Rechtsanwalt Dr. jur. Jan Moeck ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht sowie Partner in der Kanzlei D+B Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, die auf das Gesundheitsrecht spezialisiert ist. Dort berät und vertritt er neben niedergelassenen Psychotherapeut*innen in allen Fragen rund um die Praxisführung auch psychotherapeutische Ausbildungsstätten und Berufsverbände, u.a. in Musterverfahren zur Vergütung. Dr. Moeck führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Landespsychotherapeutenkammern und Seminare für psychotherapeutische Ausbildungsstätten durch und ist zudem ständiger Referent im Fachanwaltskurs Medizinrecht für den Themenbereich „Berufsrecht der Heilberufe“.

D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kurfürstendamm 195
10707 Berlin

Kostenbeitrag

20 €

Für Studierende und PiA ist die Teilnahme kostenfrei.

Akkreditiert durch

Psychotherapeutenkammer Hessen (2 FE)

Rückfragen

Geschäftsstelle der
Psychotherapeutenkammer Hessen
Laura Speinger
Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
veranstaltung@ptk-hessen.de

Online-Anmeldung

www.ptk-veranstaltung.de

